



Medienmitteilung der Geschäftsleitung

Zürich, 25. März 2022

Die GL des Kantonsrates will zurück ins Rathaus

Der Kantonsrat soll nach der Sanierung des Rathauses wieder an seine historische Wirkungsstätte zurückkehren. Dies hat die Geschäftsleitung des Rates entschieden. Sie wählte mit 9 zu 7 Stimmen eine Sanierungsvariante, bei welcher der Ratssaal vom 1. ins 2. Obergeschoss verlegt wird. Der Kantonsrat muss den knappen Entscheid der GL noch genehmigen. Eine Minderheit beantragt, den Entscheid nicht zu genehmigen.

Das Zürcher Rathaus am Limmatquai soll nach der umfassenden Sanierung des Gebäudes ab 2027 wieder Sitz und Versammlungsort des Kantonsrates werden. Zudem soll es als Haus der Zürcher Politik flexibel nutzbar und für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Diesen wegweisenden Grundsatzentscheid hat die Geschäftsleitung (GL) des Kantonsrates gefällt, nachdem sie sich an mehreren Sitzungen mit der Standortfrage auseinandergesetzt hatte. Eine knappe Mehrheit aus SVP, FDP, Mitte, AL und ein Teil der GLP ist der Meinung, dass ein Ratsbetrieb im alten Rathaus weiterhin möglich sei.

Zur Auswahl standen drei Optionen: Die erste bestand im Wesentlichen darin, im bestehenden Ratssaal durch eine veränderte Möblierung ein bisschen mehr Platz für die einzelnen Ratsmitglieder zu schaffen. Diese Lösung fand jedoch kaum Unterstützung. Die gewählte Option sieht den Wiedereinbau einer historischen Geschossdecke und die damit mögliche Verlegung des Ratssaals vom 1. in das 2. Obergeschoss mit einer flächenmässigen Vergrösserung vor. Dadurch soll das Platzangebot für die Ratsmitglieder im Ratssaal um rund 25 Prozent steigen. Der heutige Ratssaal würde nach der Sanierung für diverse andere Nutzungen zur Verfügung stehen. Die Baudirektion rechnet damit, dass diese Sanierungsvariante zwischen 20 und 33 Millionen Franken kosten würde und in den Jahren 2025 bis 2026 realisiert werden könnte.

Sicherheitsbedenken und räumliche Enge

SP und Grüne schlugen als dritte Option vor, auf eine Rückkehr ins Rathaus zu verzichten und ein modernes Parlamentsgebäude zu bauen. Sie begründeten dies mit Sicherheitsbedenken und mit den auch nach der Sanierung bestehenden engen Platzverhältnissen. Die EVP und ein Teil der GLP folgten diesem Vorschlag.

Am 11. April 2022 wird der GL-Beschluss dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Was eigentlich ein rein formeller Akt ist, könnte aufgrund des knappen Entscheids jedoch noch zu Diskussionen führen. Die Minderheit beantragt dem Kantonsrat, die Rückkehr ins Rathaus nicht zu genehmigen.

Kontakt:

Kantonsratspräsident: Benno Scherrer (GLP, Uster) 077 445 44 49

Generalsekretär des Kantonsrates: Moritz von Wyss, 079 348 14 46